



BREITSEITE

Wintersemester 20/21

Liebe Leser*innen,

Totgesagte leben länger: Nach langer Pause erscheint die Zeitschrift des akj Freiburg wieder! Noch 2014 hieß es selbstsicher auf der Rückseite der Ausgabe: „Die Breitseite erscheint mindestens einmal im Semester.“ Zum Glück sind wir daran gewöhnt, hinter den eigenen Ansprüchen zurückzubleiben ...

In der vorliegenden Ausgabe beschäftigen wir uns mit der Situation von Wohnungslosen in Freiburg. Wir sprechen mit Enrico und seinen Verteidigern, die im Strafprozess zur Sitzblockade gegen die rechtsnationale Pius-Bruderschaft für die Versammlungsfreiheit kämpfen. Ein weiterer Beitrag setzt sich mit einem Konflikt auseinander, der weit über den Fußball hinausreicht: Jener zwischen Ultragruppierungen und der Polizei.

Fehlen darf auch nicht ein Tadel, den sich unsere eigene, wirklich exzellente, Universität in unserem Klassenbuch eingehandelt hat. Wir lieben sie so sehr, dass uns selbst staubige Themen wie die Haushaltsmittel brennend interessieren. Unsere Liebe blieb jedoch unerwidert – Einblick in die entsprechenden Akten wurde uns nicht gewährt. Wie immer gehört ein Rückblick auf das vergangene akj-Jahr in unser Zentralorgan: Mit Amelie düsen wir nach Leipzig, wo im Herbst 2019 der Bundeskongress Kritischer Juragruppen (BAKJ) stattgefunden hat. Das unbestreitbare i-Tüpfelchen der vorliegenden Ausgabe ist schließlich das Interview mit einem ehemaligen „akjoten“, der heute weit über die Grenzen der Stadt bekannt ist und dessen Namen wir an dieser Stelle in feinsten Clickbaiting-Manier noch nicht verraten wollen. Lest selbst!

Zum Schluss bleibt auch in kritischen Kreisen das Verhaften an altstaubigen Traditionen nicht aus. Und so beenden wir unser Editorial im Brustton der Überzeugung: Die Breitseite erscheint von nun an wieder einmal im Semester! Viel Spaß beim Lesen!

Die Kriminalisierung von Sitzblockaden
Interview mit Enrico und seinen Verteidigern

Fragen kostet nichts...
von Emil i Lönneberga

Sticks and Stones
von Paul

Staatsgewalt contra Subkultur
von Valentin

Einblicke in den BAKJ im Winter 2019
von Amelie

„Zum akj gab es keine Alternative“
Breitseite-Interview mit Georg Restle

- 0 4 Wir sprechen mit den Beteiligten über den Prozess zur Sitzblockade gegen die Piusbruderschaft 2015.
- 0 9 Von einer Uni, die sich nicht gern in die Karten schauen lässt.
- 1 5 Wie Freiburger Wohnungslosen Steine in den Weg gelegt werden.
- 2 3 Über das Spannungsverhältnis zwischen Polizei und aktiven Fußballfans
- 3 1 Auf nach Leipzig! Unser Ausflug zum Bundeskongress Kritischer Juragruppen
- 3 5 Der Jurist und Journalist erzählt über seine Zeit im akj Freiburg.

INTERVIEW ZUR PIUS-SITZBLOCKADE

Am 5. September 2019 wurde Enrico vom Amtsgericht Freiburg verurteilt, weil er sich 2015 an einer Sitzblockade gegen die Piusbruderschaft beteiligt hatte. Wir sprachen mit Enrico und seinen Verteidigern David Werdermann und Jakob Bach.

Breitseite: Was passierte denn eigentlich am 10. April 2015, dem Tag der Demo?

Enrico: Jahr für Jahr findet in in der Freiburger Innenstadt kurz nach Ostern der sogenannte „Marsch für das Leben“ statt. Das ist ein Aufzug der Piusbruderschaft, einer christlich-fundamentalistischen Priestervereinigung, die gegen die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen auf die Straße geht und in deren Reihen sich auch Antisemit_Innen und andere rechte Akteur_Innen tummeln. Jährlich gibt es Gegenproteste gegen die

Piusbrüder und ihr reaktionäres Weltbild. Und am 10. April 2015 mündete dieser vielfältige Protest u.a. in einer Sitzblockade. Es wurde die Aufzugstrecke auf der Kaiser-Joseph-Straße direkt hinter dem Martinstor blockiert. An dieser Sitzblockade habe ich mich beteiligt. Die Sitzblockade verzögerte den Aufzug der Piusbruderschaft um einige Minuten, bevor sie von der Polizei geräumt wurde.

Sehen Staatsanwaltschaft und Gericht das genauso?

Jakob: Über diesen Sachverhalt herrscht jedenfalls seit der Beweisaufnahme Einigkeit.

Wegen welcher Straftat soll sich der Angeklagte denn strafbar gemacht haben? Was verbietet die Norm und was soll sie schützen?

David: Die Staatsanwaltschaft wirft dem Angeklagten eine „grobe Störung“ einer Versammlung vor, die nach § 21 Versammlungsgesetz als „Versammlungssprengung“ strafbar ist. Durch die Verzögerung des Aufzugs sei die Versammlung der Piusbrüder grob gestört worden. Das Anliegen des § 21 Versammlungsgesetz ist es, die Versammlungsfreiheit vor Störungen durch Externe zu schützen.

Warum seid ihr der Ansicht, dass der Straftatbestand gerade nicht erfüllt wurde?

Jakob: Im Wesentlichen haben wir zwei zentrale Argumentationslinien. Erstens vertreten wir, dass die Sitzblockade von der Versammlungsfreiheit geschützt ist und der Straftatbestand schon aus diesem Grund nicht auf das Verhalten des Angeklagten angewendet werden darf. Zweitens war die Sitzblockade von so kurzer Dauer, dass allenfalls von einer „einfachen Störung“, nicht aber von einer „groben Störung“ gesprochen werden kann. Die einfache Störung mag zwar die Polizei zum

Einschreiten berechtigen, rechtfertigt aber nicht die strafrechtliche Verfolgung.

Warum argumentiert Ihr mit dem Grundgesetz im Strafrecht? Welchen Einfluss hat die Verfassung?

David: Das Grundgesetz steht über dem Strafgesetzbuch und muss deswegen die Auslegung und Anwendung von Straftatbeständen anleiten. Das bedeutet, dass nicht nur die Versammlungsfreiheit der Piusbrüderschaft, sondern auch die Versammlungsfreiheit des Angeklagten berücksichtigt werden muss. Der Straftatbestand des § 21 Versammlungsgesetz erfüllt nicht die Anforderungen, die das Grundgesetz an die Einschränkung der Versammlungsfreiheit stellt. Er genügt nicht dem Zitiergebot, das heißt die Versammlungsfreiheit wird nicht ausdrücklich als eingeschränktes Grundrecht genannt. Und die Norm ist viel zu unbestimmt. Würde sie auf Versammlungsgeschehen angewendet, wäre sie geeignet, Personen von der Ausübung eines elementaren Kommunikationsgrundrechts abzuhalten. Jedenfalls

muss die Versammlungsfreiheit jedoch bei der Frage einfließen, ob eine grobe Störung vorliegt.

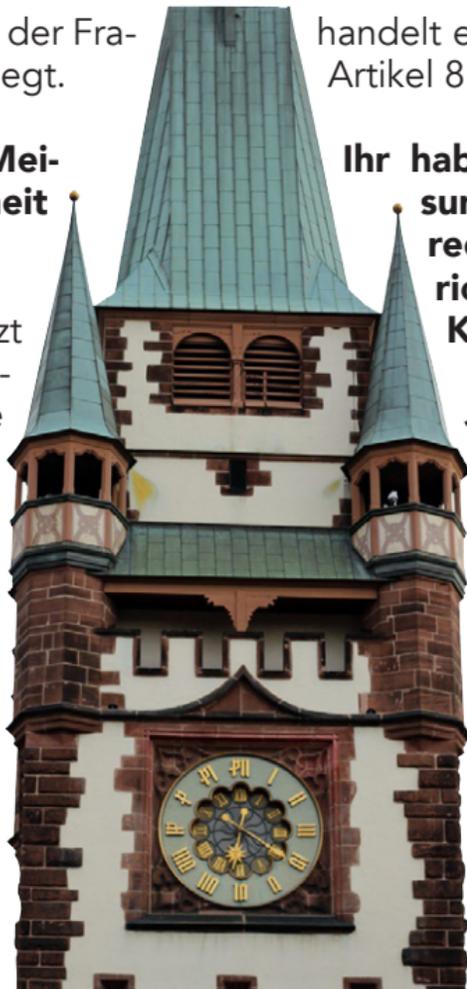
Warum war die Sitzblockade Eurer Meinung nach von der Versammlungsfreiheit geschützt?

Jakob: Die Versammlungsfreiheit schützt nicht nur klassische Demonstrationen, sondern auch andere Ausdrucksformen wie Sitzblockaden. Das Entscheidende ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, dass ein kommunikativer Zweck verfolgt wird. Wenn man also beispielsweise eine Straße blockiert, nur um die VerkehrsteilnehmerInnen aufzuhalten, dürfte der Schutzbereich nicht eröffnet sein. Geht es hingegen - wie im vorliegenden Fall - darum, mittels der Sitzblockade auf die öffentliche Meinungsbildung Einfluss zu nehmen, dann

handelt es sich um eine Versammlung im Sinne von Artikel 8 Grundgesetz.

Ihr habt vor Gericht vorgetragen, die Auflösung der Sitzblockade durch die Polizei sei rechtswidrig gewesen. Ist Euch das Gericht in dieser Ansicht gefolgt und welche Konsequenz hätte dies für die Polizei?

Jakob: Das Amtsgericht hat sich mit der Rechtmäßigkeit der Auflösung nicht auseinandergesetzt. Denn es ist der Meinung, der Tatbestand sei vollkommen unabhängig davon anwendbar, ob das Verhalten des Angeklagten in den Schutzbereich der Versammlungsfreiheit fällt oder nicht. Nach unserer Auffassung kommt es hierauf aber an: War die Auflösung rechtswidrig, so stand das strafrechtlich zu würdigende Verhalten dauerhaft unter dem Schutz des Artikel 8 Grundge-



setz und der Tatbestand der Versammlungssprengung wäre von vornherein nicht anwendbar.

Ein weiterer Mensch aus der Sitzblockade wurde vom Amtsgericht Freiburg wegen seiner Teilnahme bereits schuldig gesprochen. Vermag dieses vorangegangene Urteil jenes in Eurem Fall beeinflusst haben?

David: Einerseits mögen die weiteren Strafverfahren und das vorangegangene Urteil den Schuldspruch in unserem Fall begünstigt haben. Es wäre erstaunlich gewesen, wenn die Richterin, die bereits zahlreiche Strafbefehle gegen Teilnehmer*innen der Sitzblockade unterschrieben hat, nun zum Ergebnis gekommen wäre, dass der Angeklagte freizusprechen ist. Andererseits ist die Urteilsbegründung für uns deutlich günstiger ausgefallen als im vorangegangenen Urteil. Das Amtsgericht hat zum ersten Mal anerkannt, dass diese Sitzblockade von der Versammlungsfreiheit geschützt war. Es hat lediglich unzureichende Konsequenzen hieraus gezogen.

Wie geht Ihr weiter vor?

Jakob: Wir haben Rechtsmittel eingelegt. Da der Sachverhalt klar ist und weitere Tatsachenfeststellungen in unseren Augen nicht erforderlich sind, überspringen wir die zweite Tatsacheninstanz - das Landgericht - und haben das Rechtsmittel der Revision gewählt. Hierüber entscheidet das Oberlandesgericht Karlsruhe, das das amtsgerichtliche Urteil lediglich auf Rechtsfehler prüft.

Was möchtet Ihr durch das Verfahren erreichen?

David: Zunächst einmal wollen wir, dass der Angeklagte freigesprochen wird. Über den konkreten Fall hinaus wollen wir jedoch auch grundsätzlich klären, dass solche Sitzblockaden von der Versammlungsfreiheit geschützt sind und nicht nach § 21 Versammlungsgesetz bestraft werden dürfen. Daher haben wir auch die *Gesellschaft für Freiheitsrechte* mit an Bord geholt, die Erfahrung mit strategischer Prozessführung hat und uns unterstützt – notfalls auch vor dem Bundesverfassungsgericht.

Enrico: Diese juristische Dimension hängt natürlich auch direkt mit der politischen zusammen: Sitzblockaden waren und sind ein wichtiges Mittel des zivilen Ungehorsams, insbesondere bei antifaschistischen Protesten. Die Anschlussfähigkeit an viele Akteur_Innen und ihre öffentliche Vermittelbarkeit sind der Polizei und Staatsanwaltschaft oftmals ein Dorn im Auge. Mit unserem juristischen Vorgehen möchten wir auch eine Debatte nicht nur über die Legalität, sondern insbesondere auch die Legitimität von Sitzblockaden in die Öffentlichkeit tragen.

Enrico, was bedeutet der Prozess für dich als Angeklagten? Welcher Aufwand und welche Unsicherheiten gehen damit einher?

Enrico: Das Verfahren zieht sich ja mittlerweile über 5 Jahre, das ist manchmal schon ein bisschen nervig, dass es so lange dauert. Und eine gewisse Unsicherheit bezüglich des Ausgangs bleibt einfach bestehen. Hinzu kommt, dass ich mittlerweile nicht mehr in Freiburg

wohne und der Prozesstermin zumindest in der ersten Instanz mehrfach verschoben wurde. Das war dann schon stressig, da ich zur Zeit eine Ausbildung mache und ich das irgendwie koordinieren musste, dass ich dort nicht zuviel verpasse wegen des Prozesses. Insgesamt muss ich aber sagen, dass ich froh bin, den Strafbefehl damals nicht akzeptiert zu haben. Ich werde durch zwei exzellente Juristen vertreten und erfahre auch Unterstützung von anderen Gruppen wie zum Beispiel der Roten Hilfe Freiburg oder auch der Gesellschaft für Freiheitsrechte. Ich denke, die Chancen stehen gut, in diesem konkreten Fall die Kriminalisierungsversuche der Freiburger Staatsanwaltschaft zurückzuweisen und Sitzblockaden als Form der Versammlungsfreiheit juristisch wie auch politisch zu verteidigen. Wenn uns das gelingt, ist es den Aufwand, den wir betreiben, auf jeden Fall wert!

••• *Das Interview führten Felix Frank und Paul Nachtwey.*

Von einer Uni, die sich nicht gern in die Karten schauen lässt.

Von Emil i Lönneberga

In der Vergaberunde 2021 stehen den Studierenden der Juristischen Fakultät der Universität Freiburg 113.248,- EUR zur Verfügung, um Studium und Lehre nach eigenen Vorstellungen zu unterstützen. Die Studierenden haben mithilfe dieses sog. Studierendenvorschlagsbudgets (SVB) die Möglichkeit, in einem durch die SVB-Vergabeordnung vorgegebenen Rahmen eigene Akzente zu setzen und Gelder an solche Projekte zu vergeben, die nicht über eine anderweitige Finanzierungsmöglichkeit verfügen oder schlicht nicht im von der Universität vorgesehenen Lehrprogramm enthalten

sind. In den letzten Jahren wurden auf diesem Wege bspw. die Refugee Law Clinic, die Internetlernplattform strafrecht-online.org, das universitätseigene Repetitorium, sowie der Exkursionsfond der Fachschaft gefördert. Die Mittelvergabe verläuft in einem Dreischritt: Zunächst werden die gewünschten Gelder von den Projektträger*innen beantragt und die geplante Verwendung vorgestellt. Weil regelmäßig mehr Geld beantragt wird, als im Topf zur Verfügung steht, haben dann alle Beteiligten die Möglichkeit, die eingegangenen Anträge zu Paketen zusammenzuführen und dabei die einzelnen Summen zu kürzen bzw. zu streichen. In einem dritten Schritt sind alle Jurastudierenden dazu aufgerufen, über die Pakete abzustimmen. Als besonders heikel erweist sich dabei die Gewichtung der einzelnen Anträge beim Zusammenstellen der Pakete.

Neben der – subjektiv bewerteten – Relevanz der einzelnen Fördermaßnahmen spielt dabei insbesondere eine Rolle, ob der*die entsprechende Antragssteller*in über anderweitige Mittel verfügt, um sein*ihr Vorhaben zu finanzieren – nicht ohne Grund werden im Antragsformular der für die Vergabe zuständigen Fachbereichsvertretung auch alternative Finanzierungsmöglichkeiten abgefragt.

Kein Einblick in den Haushaltsplan

Mithin beantragt auch die Juristische Fakultät selbst, vertreten durch das Dekanat, Mittel aus dem Studierendenvorschlagsbudget. Von den 133.708,- EUR, welche in der Vergaberunde 2021 beantragt wurden, entfallen 65.500,- EUR, also 48,98 %, auf Anträge des Dekanats. Es beansprucht 57,84 % aller zur Verfügung stehenden Mittel. Es sollte daher insbesondere vom Dekanat zu erwarten sein, dass die eigenen Finanzen insoweit transparent gemacht werden, als dass geprüft werden kann,

ob eine alternative Finanzierung wirklich so aussichtslos ist, wie behauptet wird. Im Rahmen der Vergaberunde für das Jahr 2020 wurden solche Nachfragen allerdings vom Dekanat als lächerlich abgetan und mitunter darauf verwiesen, dass Private ihre Finanzen schließlich auch nicht offenlegen müssten. Dabei wären solche Informationen für den demokratischen Willensbildungsprozess der Studierenden von ganz erheblicher Bedeutung: Die Dringlichkeit der Anträge des Dekanats lässt sich ohne Einsicht in die fakultätsinternen Finanzen schlicht nicht überprüfen. Das Dekanat verlangt insoweit einen Vertrauensvorschuss der Studierenden, die sich wiederum darauf verlassen müssen, dass das Dekanat jederzeit in ihrem Interesse handelt.

Auf der Suche nach entsprechenden Zahlen kann leider auch der Staatshaushaltsplan des Landes Baden-Württemberg nicht weiterhelfen: Die 134.307.400,- EUR, welche der Universität Freiburg dort für die Lehre (ohne Medizin) zugeordnet wurden, unterteilen sich zwar nach

sog. Fächergruppen, allerdings nicht nach Fakultäten oder gar Studiengängen. Die Spur verliert sich somit bereits bei den 20.436.900,- EUR, welche für die Fächergruppe „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ ausgewiesen sind.¹ Es ist demnach nicht möglich, die universitäts- und fakultätsinternen Finanzen nachzuvollziehen.

Was noch bleibt: eine Informationsanfrage bei der Universität Freiburg mithilfe des Portals „Frag-den-Staat“ nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG). Eine solche beschied das Rektorat im Oktober 2019 allerdings größtenteils ablehnend: Alle Informationen würden sich bereits aus dem Staatshaushaltsplan ergeben, weitergehende Aufschlüsselungen seien nicht zu bekommen. Lediglich zu folgender Angabe ließ mensch sich noch hinreißen: Vom Gesamtbudget der Universität würden den Fakultäten insgesamt ca. 8,8 % unmittelbar zugewiesen – eine Summe von rund 19,6 Mio. EUR. Weiterführende Aufteilungen auf die einzelnen Einrichtungen und Fakultäten der Universität seien jedoch

nicht vorhanden und könnten auch nicht ohne Weiteres erstellt werden. „Aufgrund der Heterogenität der Fakultäten und der damit verbundenen divergierenden Bedarfe“ sei eine Zusammenstellung nicht möglich.

Widerspruch gegen Ablehnungsbescheid

Unklar ist, weshalb allein die unterschiedliche Größe einzelner Werte die Darstellung in einer Tabelle verunmöglichen soll. Darüber hinaus ist völlig unstrittig, dass sich die Bedarfe der einzelnen Fakultäten unterscheiden – kein Mensch erwartet wohl, dass das Budget einer Universität paritätisch auf ihre Fakultäten verteilt wird. Einer Auskunft steht dies indes nicht im Wege. Ob die angefragte Information innerhalb der universitätseigenen Verwaltung bereits vorhanden ist, was gem. § 3 Abs. 3 LIFG Voraussetzung für eine Auskunft darstellt, lässt sich für Außenstehende zwar nicht überprüfen – es ist jedoch zu hoffen, dass die Universität entsprechende Aufzeichnung über die Verwendung der

nicht ganz unerheblichen Geldsummen führt. Ferner wurde im oben erwähnten Bescheid darauf verwiesen, dass den Fakultäten auch sog. Transferleistungen wie bspw. Betriebs- und Energiekosten zukommen würden. Die „Daten (...) wären daher nicht ohne weitere Erläuterungen verständlich und könnten aufgrund der unterschiedlichen Bedarfe der einzelnen Fakultäten nicht miteinander verglichen werden.“

Abschreckende Gebühren

Insbesondere der Verweis auf die Unverständlichkeit der fraglichen Daten offenbart ein verschobenes Verständnis hinsichtlich dem Umgang mit behördeninternen Informationen, kann und darf doch die individuelle Verständlichkeit für den*die Antragsteller*in nicht Sache der informationsgewährenden Stelle sein.

Aus diesen Gründen legte der*die Antragsteller*in im November 2019 Widerspruch ein. Bis heute (Oktober 2020) hat die Uni hierüber noch nicht entschieden.

Mit welcher Abwehrhaltung die Universität Freiburg mit Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz umgeht, zeigt sich auch an anderer Stelle. So sah sich der Senat am 31.07.2019 dazu genötigt, die „Satzung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg über die Festsetzung der Gebührensätze für öffentliche Leistungen nach dem Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen in Baden-Württemberg und dem Umweltverwaltungsgesetz“ zu verabschieden. Informationssuchende sehen sich seitdem einem mehrseitigen Katalog von Gebührensätzen gegenüber, der für besonders verwaltungsintensive Anfragen Kosten in Höhe von bis zu 500,- EUR plus Auslagen vorsieht. Besonders negativ sticht die Universität Freiburg in diesem Zusammenhang insofern heraus, als gem. § 2 Abs. 4 S. 2 der o.g. Satzung Gebühren selbst dann fällig werden, wenn das Informationsgesuch abgelehnt wird. Für Auskunftssuchende bedeuten solche Gebühren in den meisten Fällen hauptsächlich eines: Abschreckung. Anfragen werden gar nicht erst gestellt oder aufgrund angekündigter

Gebühren zurückgezogen. Sinn und Zweck der Informationsfreiheitsgesetze drohen damit unterlaufen zu werden, als diese gerade den niedrighschwelligen Zugang zu behördlichen Informationen durch Privatpersonen ermöglichen sollen. Das BVerwG sowie das OLG Berlin-Brandenburg haben diese Gefahr erkannt und bereits in mehreren Urteilen² Gebührenbescheide aufgehoben, die geeignet waren „potentielle Antragssteller von der Geltendmachung eines Anspruchs auf Informationszugang abzuhalten (...).“³ Die Open Knowledge Foundation Deutschland e.V. strengt strategische Klagen gegen abschreckende Gebührenbescheide an, um die Verwaltungspraxis zu verbessern.⁴ Auch dem Bundesgesetzgeber war es bei Erlass des IFG wichtig, dass die Gebühren keinen abschreckenden Effekt entwickeln.⁵



Doch auch bei der Universität Freiburg gibt es Lichtblicke: Nachdem einem*einer Antragssteller*in am 4. Mai 2020 von der Universität Freiburg trotz Ablehnung der Informationsanfrage eine Gebühr von 40,- EUR auferlegt worden war, wandte diese*r sich erneut an das Rektorat mit der Bitte um Prüfung. Und tatsächlich: Mit Schreiben vom 8. Juli 2020 verzichtete das Rektorat im vorliegenden Einzelfall auf die festgesetzten Gebühren. Jetzt, da es mit der Exzellenzuniversität nichts geworden ist, wie wäre es als Transparenzuniversität? Viel zu befürchten hat die Universität dank des restriktiven baden-württembergischen LIFG ohnehin nicht: Gem. § 2 Abs. 3 Nr. 2 LIFG besteht kein Informationsanspruch gegenüber Universitäten, soweit Forschung, Kunst, Lehre, Leistungsbeurteilungen und Prüfungen betroffen sind. Fragt sich: Was bleibt da noch übrig? Gem. Gesetzeskommentar sind dies die „allgemeine Verwaltung (...), z.B. die Mittelverwendung und Beschaffungsfragen.“⁶ Aber auch darüber möchte die Universität Freiburg wohl lieber Stillschweigen bewahren. ●●●

___ Endnoten:

- 1 • Wert für das Haushaltsjahr 2016, entnommen aus dem Staatshaushaltplan Baden-Württemberg 2018/2019, Einzelplan 14, S. 96, abrufbar unter: <https://www.statistik-bw.de/shp/2018-19/>.
- 2 • BVerwG, Urteil vom 20.10.2016 – 7 C 6.15; OVG Berlin-Brandenburg, Urteil vom 26.05.2014 – 12 B 22.12; Urteil vom 14.09.2017 – 12 B 11.16.
- 3 • OVG Berlin-Brandenburg, Urteil vom 14.09.2017 – 12 B 11.16.
- 4 • Open Knowledge Foundation, abrufbar unter: <https://fragdenstaat.de/blog/2020/07/06/keine-gebuehren-nrw-fur-auslagen-niedrigere-gebuehren-hamburg/>.
- 5 • BT-Drs. 15/4493, S. 6.
- 6 • LIFG-BW/Beyerbach, § 2, Rn. 15, über beck-online.

Wie Wohnungslosen in Freiburg Steine in den Weg gelegt werden.

Von Paul

2017 führten wohnungslose Jugendliche aus Freiburg im Rahmen eines Projekts mit Sozialarbeiter*innen ein Theaterstück auf. „Von den Brücken in die Wälder“ hieß es. Darin vermittelten die Schauspieler*innen einen Eindruck von ihrem Alltag. Und der war, wie der Name des Stückes verrät, von Verdrängung geprägt: Raus aus Freiburg, wo sie sich schikaniert und ungewollt fühlten - hinein in die umliegenden Wälder. Seit der Inszenierung sind drei Jahre vergangen. Zeit, um einmal nachzusehen.

Wie ist die Situation heute?

Die Recherche beginnt im Dezember 2019 mit einem Besuch in der Pflasterstub'. Es ist kurz nach acht Uhr morgens. Aus den Räumen, die sich ein wenig im Souterrain verstecken, dringt das Gemurmel der ersten Gäste auf den kleinen Platz in der Altstadt vor. Der Caritasverband Freiburg-Stadt e. V. bietet hier nicht nur Beratungen und Sprechstunden an, sondern vor allem ein tägliches Frühstück, die Möglichkeit, Wäsche zu waschen und die kostenlose Nutzung von Telefon und Internet.

All das koordiniert Willibert Bongartz, Leiter der Pflasterstub' und Mitarbeiter der Caritas. Und der vermittelt inmitten des morgendlichen Geruchs von Schwarztee und Kaffee erstmal einen positiven Eindruck von der Situation. „In Freiburg herrscht ein liberales Klima“, sagt

der Leiter der Pflasterstub'. „Es gibt andere Städte, in denen es repressiver zugeht“, sagt er und ergänzt: Das Netz der Versorgung sei sehr dicht, zu jeder Uhrzeit gebe es Einrichtungen für Wohnungslose in Freiburg.

Maßnahmen der technischen Prävention

Gibt es also kein Problem in der Stadt? Nicht ganz. Denn es dauert nicht lange, bis Bongartz auf die Räumung der Schlafplätze unter der Oberaubrücke zu sprechen kommt. Im Sommer 2018 betonierte die Stadt den Boden unter der Dreisambrücke mit spitzen Felsbrocken zu, um dort Wohnungslosen das Übernachten unmöglich zu machen. Der Vorgang schlug damals Wellen, wurde im Stadtrat besprochen.¹ Es waren vor allem junge Wohnungslose, die dort vorher gewohnt hatten. Laut Angaben des Rathauses hatte es damals immer wieder Beschwerden von Anwohner*innen gegeben, schließlich sei nur noch eine Räumung möglich gewesen, behauptete das Rathaus damals.

Professor Roland Hefendehl, der an der Freiburger Uni als Kriminologe forscht, bezieht gegen derartige Maßnahmen der sogenannten „situativen Prävention“ immer wieder Stellung. Die Steine unter der Brücke erinnern ihn an einen Vorgang auf dem Platz der alten Synagoge vor einigen Jahren: Damals hielten sich wohnungslose Menschen regelmäßig unter dem Vordach des Kollegiengebäudes II auf. „Weil die Uni dies als störend empfand, wurden Fahrradständer unter dem Dach montiert“, beklagt Hefendehl. Er macht die Tendenz aus, dass vermehrt mit städtebaulichen Maßnahmen gegen Kriminalität und Ordnungsstörungen vorgegangen wird.

Die Maßnahme unter der Dreisambrücke ist im Rückblick auch deshalb nicht ohne symbolischen Charakter, weil sie das bewirkte, wovor die Jugendlichen ein Jahr zuvor mit dem Theaterstück gewarnt hatten: Verdrängung. Nur ein paar Monate nach der Aufführung hatte sich das Szenario aus dem Theaterstück also wiederholt - nicht auf der Bühne, sondern in der Realität.

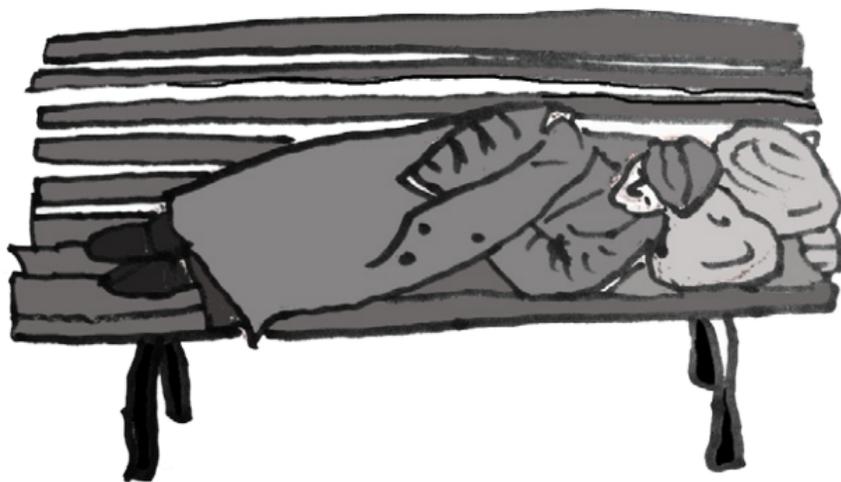
Von den Verantwortlichen der Stadt wurde damals immer wieder erklärt, das Ordnungsamt müsse eben handeln, wenn Anwohner*innen sich beschwerten. Damit blendeten sie - ob bewusst oder unbewusst - das eigentliche Problem aber aus: Eine Räumung ist schwierig, wenn es keine Alternativen gibt. Das Problem wurde nur verschoben. Und in der Stadt gab es einen geschützten, zentralen Platz weniger.

Vor allem der freie Wohnungsmarkt ist in Freiburg keine Alternative. Die hohen Wohnungspreise machen es für Wohnungslose fast unmöglich, die eigenen vier Wände auf dem freien Mietmarkt zu ergattern. Aber auch die Notunterkunft - so lautet die Einschätzung von verschiedenen Seiten - ist für junge Wohnungslose keine gute Alternative. Das Team in



Steine im Weg: unter der Oberaubrücke

der Freiburger Notunterkunft mache zwar gute Arbeit, wird betont. Trotzdem gäbe es dort falsche Vorbilder für junge Menschen, außerdem Aggression und Probleme mit Drogen. Auch Hunde, die für viele Wohnungslose der wichtigste Begleiter sind, dürfen nicht in die „Oase“.



Plasterstub'-Leiter Willibert Bongartz erinnert daran, dass sich eine Obdachlosenunterkunft auch rechtlich von den eigenen vier Wänden unterscheidet: „Man wohnt dort nicht zur Miete. Also hat man dort auch keine Rechte als Mieter*in“, sagt er.

Nächtigen verboten

Die Felsen am Dreisamufer waren nicht die ersten Steine, die Wohnungslosen in Freiburg in den Weg gelegt wurden. Schon seit 1997 findet sich in der Polizeiverordnung der Stadt ein *Verbot des Nächtigen* in der Innenstadt:² „Auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Anlagen und öffentlichen Einrichtungen ist untersagt: (...) Das Nächtigen.“ So heißt es in der Verordnung. Viele Städte in Baden-Württemberg haben ein solches Verbot in ihren Polizeiverordnungen stehen.

Kann eine solche Norm mit ihrem pauschalen Verbot überhaupt rechtmäßig sein? Als Teil der Polizeiverord-

nung wurde sie schon 1997 vom Freiburger Oberbürgermeister mit Zustimmung des Gemeinderats erlassen. Wie jede Polizeiverordnung muss sie sich daran messen lassen, ob sie auf eine abstrakte Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung antwortet. Nur dann wäre sie als rechtmäßig zu betrachten. „Es ist in der Tat nicht so leicht, hier die abstrakte Gefahr, die von Wohnungslosen ausgehen soll, zu bestimmen“, findet der Professor Arne Pilniok. Im Sommersemester 2020 hält er die Polizeirechtsvorlesung an der Freiburger Uni. Er sagt: Beim Übernachten im Freien könnte aber an die Gefahr für die Gesundheit der Betroffenen sowie an die Hygiene von Passant*innen gedacht werden. Auch die Umwelt könne in Einzelfällen stark belastet sein. Während die Gefahr für die öffentliche Sicherheit also konstruierbar sein mag, ist deutlich fraglicher, ob die Norm noch verhältnismäßig und mit den Grundrechten der Betroffenen zu vereinbaren ist: Sie schränkt die freie Lebensgestaltung massiv ein. Und sie nimmt den Wohnungslosen, die die Notunterkunft jeweils aus

schwerwiegenden, individuellen Gründen meiden, die einzige sinnvolle Alternative. Solange es nicht sichere, angemessene und bezahlbare Wohnungen für alle Menschen in der Stadt gibt, erscheint es nicht geeignet, Gefahren dadurch abwehren zu wollen, dass man die Wohnungslosen in die Notunterkunft treibt – oder gar in die umliegenden Wälder.³

Unabhängig davon, ob die Norm rechtmäßig ist: sie verwundert. Anstatt Wohnungslosigkeit und seine Ursachen zu bekämpfen, wird durch die Verordnung das Schlafen ohne Obdach einfach verboten.

Wer das Verbot missachtet, begeht eine Ordnungswidrigkeit und muss mit rechtlichen Konsequenzen rechnen. In der Praxis wird das Verbot nicht zwangsläufig durchgesetzt: Die Beamt*innen haben bei Ihrer Arbeit einen Ermessensspielraum. Sie müssen Wohnungslose nicht vertreiben und – so scheint es – sie setzen die Norm aktuell nicht wirklich oft durch.

Der Kriminologe Roland Hefendehl, sieht die Verbots-

norm dennoch kritisch: „Mit der Regelung geht auch die Erklärung einher, dass man das Nächtigen im öffentlichen Raum als unerwünscht betrachtet und in Freiburg nicht tolerieren will“, sagt er. Außerdem erinnert er an „die rechtlichen Potenziale für eine Anwendung“, die die Norm schaffe. Will heißen: Obwohl aktuell keine Platzverweise gegen Menschen, die im Freien schlafen, verhängt werden, könnte sich die Situation täglich ändern. So war es 2016, als die Badische Zeitung im Oktober festhielt: „Seit Februar 104 Platzverweise für Obdachlose“. Damals hatte das Rathaus die Norm aus der Polizeiverordnung „nach etlichen Beschwerden von Geschäftsleuten und Anwohnern“ ausgegraben und durchgesetzt.⁴

CDU und SPD möchten Verbot beibehalten

Heute ist sie noch immer eine gültige Regelung. Tragen die Stadträt*innen sie also noch immer mehrheitlich mit? Wir fragen die Fraktionen an. Tatsächlich sehen ei-

nige von ihnen die Regelung kritisch: Am deutlichsten wird die Fraktion „Eine Stadt für alle“: „Die Kriminalisierung von Obdachlosigkeit, zu der diese Verordnung führt und die wohl Lücken im Hilfesystem mittels Repression verdecken soll, ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel“, sagt Stadtrat Felix Beuter. Etwas zurückhaltender antwortet die JUPI-Fraktion, die die Regel „kritisch“ sehe, aber hinzufügt, dass es vor allem darauf ankomme, wie sie in der Praxis angewendet werde. Die FDP nennt es „fraglich“, ob das Verbot „der Königsweg“ sei, um Wohnungslosen bessere Alternativen aufzuzeigen.

SPD und CDU wollen die Norm dagegen beibehalten. Beide Fraktionen argumentieren ähnlich, sagen, dass die Freiburger Ordnungskräfte die Regel angemessen anwendeten. Bemerkenswert: Die SPD belegt Ihre Ansicht mit einer Statistik, nach der im Zeitraum vom 12.10.2017 bis zum 30.04.2018 insgesamt 223 mündliche Verwarnungen zum Thema Lagern/Nächtigen ausgesprochen worden seien. Das ist mehr als eine Ver-

warnung am Tag gegen Menschen, die auf der Straße übernachten. Die Sozialdemokrat*innen folgern: „Die Fraktion ist der Meinung, dass diese Vorgehensweise insbesondere der Vorbeugung und Schlichtung von Konflikten dient und angemessen angewendet wird.“

Kommunaler Ordnungsdienst

Es ist – so betonen es alle Menschen, mit denen bei der Recherche gesprochen wurde – bei weitem nicht alles schlecht. Nicht nur das enge Netz von verschiedenen Einrichtungen wird betont. „Auch die Straßensozialarbeit wurde in den letzten Jahren gestärkt“, betonen Roland Hefendehl und sein Lehrstuhlteam im Interview. Zu kritisieren gibt es aus ihrer Sicht aber auch hier etwas: „Problematisch wird es dann, wenn die Straßensozialarbeit vom Diskurs um die Sicherheit in Freiburg vereinnahmt wird“, sagen sie. Die Sozialarbeit werde also in den Dienst der Sicherheitspolitik gestellt. Zu beobachten ist diese Vermengung in der Tat auch, wenn

der Vollzugsdienst im öffentlichen Diskurs als „Straßensozialarbeit mit Durchsetzungskraft“ betitelt wird. „Da stehen einem die Haare zu Berge“, kommentiert eine Sozialarbeiterin.

Die Straßensozialarbeit sei daher vom Kommunalen Ordnungsdienst deutlicher abzugrenzen, fordert Hefendehl. „Seitdem der Ordnungsdienst 2017 eingeführt wurde, hat sich die Situation im öffentlichen Raum deutlich verschärft“, hält der Kriminologe fest. „Das trifft vor allem sogenannte Randgruppen, die auf den öffentlichen Lebensraum besonders angewiesen sind.“

Das Aufbegehren des Bürgertums

Eine Norm, die das Schlafen ohne Obdach explizit zur Ordnungswidrigkeit erklärt, die Einführung des Kommunalen Ordnungsdienstes und Maßnahmen der „technischen Prävention“: Am Ende der Recherche ist nicht zu erkennen, dass sich die Stadt Freiburg in den

letzten Jahren zu einem sicheren Hafen für Wohnungslose entwickelt hätte.

Wenn zum Stadtjubiläum slogan-artig von „Zusammenhalt“ die Rede ist, gilt dieser nicht unbegrenzt. „Unsere fortwährende Sorge geht dahin, dass es am Ende immer um den wirtschaftlichen Kontext geht und dass trotz aller Alibimaßnahmen, auf die Freiburg immer so stolz ist, die Toleranz schnell aufhört, wenn Bürgertum und Mittelstand dagegen aufbegehren.“ So formulieren es Hefendehl und sein Lehrstuhlteam zum Ende des Interviews. ●●●

___ Endnoten:

- 1 • <https://www.badische-zeitung.de/stadt-setzt-steine-an-der-dreisam-gegen-obdachlose-ein--156230477.html>.
- 2 • Siehe § 12 Absatz 1 Nr. 2 Polizeiverordnung zur Sicherung der öffentlichen Ordnung und gegen umweltschädliches Verhalten in der Stadt Freiburg.
- 3 • Siehe auch den Beschluss vom 12.11.1991, 1 S 2836/91 des VGH, der die Sache in einem konkreten Fall anders sah.
- 4 • <https://www.badische-zeitung.de/seit-februar-104-platzverweise-fuer-obdachlose--129248594.html>.

Über das Spannungsverhältnis zwischen Polizei und aktiven Fußballfans

von Valentin

Wer sich am Wochenende durch bestimmte Stadtgebiete in deutschen Großstädten bewegt, kann zuweilen den Eindruck gewinnen, Deutschland stehe kurz vor dem Bürgerkrieg.

Drohnen, Reiterstaffeln, Wasserwerfer, gepanzerte Polizeieinheiten – allesamt im Einsatz gegen die scheinbar größte wöchentlich wiederkehrende Gefahr für die öffentliche Sicherheit: Fußballfans.

Was hat es mit dieser enormen Polizeipräsenz auf sich? Wieso sieht die Polizei in Fußballfans ein solches Sicher-

heitsrisiko? Warum besteht das Spannungsverhältnis zwischen Polizei und aktiven Fußballfans und entlang welcher Linien verläuft dieser Konflikt? Mit diesen Fragen soll sich der Beitrag beschäftigen und versuchen, am Beispiel von Freiburg Einblicke in einen bundesweit ablaufenden aber stets regional geprägten Konflikt zu geben.

Fußballfans als Gefahr für die öffentliche Sicherheit?

Die zwei Hauptakteure des Konflikts sind schnell benannt: die Polizei auf der einen und aktive Fußballfans, insbesondere Ultragruppierungen, auf der anderen Seite. Die Polizei bedarf wohl keiner Einführung, die Ultrabewegung jedoch umso mehr.

Ultras sind primär Fans, die sich in einem überdurchschnittlichen Maß mit ihrem Verein identifizieren, diese Identifikation nicht nur am Spieltag, sondern auch unter der Woche leben und hierbei eine eigene vielfältige und komplexe Subkultur bilden.

Dabei existiert häufig selbst innerhalb eines Vereins eine Vielzahl unterschiedlicher Gruppierungen mit unterschiedlichen Ausrichtungen sowie gesellschaftlichen und politischen Positionen. Wirft mensch einen Blick in die überregionale und regionale Medienlandschaft so ergibt sich hingegen ein nahezu einheitliches Bild von Ultras als gewaltbereiten, kriminellen Krawallmachern.

Um die Dimension dieses Beitrags nicht zu sprengen soll auf die Ursachen für diese Fehldarstellungen nicht weitergehend eingegangen werden, sondern lediglich dazu ermuntert werden, sich als Leser*in ein eigenes Bild von dieser Subkultur zu verschaffen.

Möchte mensch sich fernab von auflagesteigernden Sensationsschlagzeilen sachlich mit dem Gefahrenpotenzial von Fußballfans beschäftigen, hilft zunächst





ein Blick in die Statistik. Die Zentrale Informationsstelle Sparteinsätze (ZIS) gibt jedes Jahr einen Bericht heraus, in welchem Zahlen und Daten zur abgelaufenen Saison gesammelt werden.¹

Bei aller Vorsicht, mit der man Polizeistatistiken stets genießen sollte, lassen sich aus dem letzten Bericht zur Saison 2018/2019 doch einige interessante Erkenntnisse gewinnen. Insgesamt besuchten 22 Millionen Zuschauer*innen die 1.151 erfassten Spiele der ersten drei Fußball-Profiligen, die Polizei leistete dabei insgesamt satte 2.204.598 Einsatzstunden. Im Rahmen dieser Spiele wurden 1.127 Personen verletzt, was einem rechnerischen Anteil von 0.005 % (!) aller Zuschauer*innen entspricht.

Zum Vergleich: der Anteil der verletzten Besucher*innen beim Oktoberfest 2018 war mit 0.05 % der Besucher*innen zehnmal so hoch.² Dennoch statuierte Polizeigewerkschaftler Rainer Wendt schon vor Jahren medienwirksam: „Wer ins Stadion geht, begibt sich in Lebensgefahr.“³

Ange­sichts der Tatsache, dass aktiven Fußballfans fortwährend ein gemeingefährlicher Umgang mit Pyrotechnik vorgeworfen wird, ist die Aufschlüsselung der Verletzungsursachen ebenfalls interessant: Wie schon im Vorjahr wurden auch in der Saison 2018/19 mehr Personen durch Pfefferspray der Polizei verletzt (183), als durch Pyrotechnik (151).

Außer Frage steht, dass jede verletzte Person eine zu viel ist, dennoch wird anhand dieser Zahlen deutlich, dass die Stigmatisierung von Fußballfans zu einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit einer rationalen Grundlage entbehrt.

Fußballfans als Versuchskaninchen der Polizei?

Von Seiten der Fußballfans wird immer wieder vorgebracht, man fühle sich zuweilen als das Versuchskaninchen der Polizei. Diese würde die Großeinsätze im Rahmen von Fußballspielen dafür nutzen, um Einsatztaktiken zu üben und aus diesem Grund vorschnell un-

verhältnismäßige Aktionen durchführen. Verschiedene Beispiele, die zeigen mit welcher erstaunlicher Härte Polizei und Staatsanwaltschaften zuweilen gegen Fußballfans vorgehen, lassen diese These gar nicht mal so abwegig erscheinen.

So wurde etwa im Sommer 2018 bekannt, dass 24 Mitglieder der linken Leipziger Ultragruppe „Diablos Leutzsch“ im Zuge eines Ermittlungsverfahrens wegen § 129 StGB („Bildung krimineller Vereinigungen“) über Jahre hinweg umfassend abgehört wurden, ohne, dass es zu einer einzigen Anklage kam.⁴

Wasserwerfer, die infolge des „Schwarzen Donnerstags“ im Zusammenhang mit den Stuttgart-21-Protesten heftig in der Kritik standen, wurden von der Polizei in Baden-Württemberg das erste Mal wieder bei einem Fußballspiel des VfB Stuttgart eingesetzt.⁵ Und beim Zweitligaspiel zwischen dem 1.FC Köln und Dynamo Dresden im November 2018 wurde gar eine SEK-Einheit eingesetzt, ohne dass es im Rahmen des Spiels zu nennenswerten Vorkommnissen kam.⁶

Die Polizei kann mitunter auch deshalb so rigoros gegen Fußballfans vorgehen, weil, wie schon angedeutet, der mediale Aufschrei nach drastischen Maßnahmen in den allermeisten Fällen ausbleibt.

Es verwundert daher auch nicht, dass bundesweit - ansonsten verfeindete - Fanszenen gemeinsam an Demonstrationen gegen die stetigen Polizeigesetzverschärfungen und die damit einhergehenden immer umfassenderen Befugnisse der Polizei teilnehmen, weil sie die Befürchtung teilen, als Erste zum Spielball dieser neuen Befugnisse zu werden.



Die Situation in Freiburg

Auch hier in Freiburg besteht schon seit Jahren ein Konflikt zwischen der hiesigen Fanszene und der örtlichen Polizei. Der für Fußballspiele zuständige Einsatzleiter der Polizei Gabriel Winterer ist bundesweit und auch über Fankreise hinaus als Hardliner bekannt.

Obwohl die Freiburger Fanszene als friedlich gilt, wird sie immer wieder Opfer von unverhältnismäßigen Polizeieinsätzen und Repressionen, wie Mitglieder der aktiven Fanszene berichten.

Bereits 2014 sorgte die präventive

Verhängung von Aufenthaltsverboten und Meldeauflagen gegen aktive SC-Fans auch überregional für großes Aufsehen.⁷

An Heimspieltagen durften die Betroffenen weite Teile des Freiburger Ostens, die Innenstadt und den Stühlinger nicht betreten und waren bei Auswärtsspielen dazu verpflichtet, sich während des Spiels bei der Polizeidienststelle ihres Wohnorts zu melden.

Auch in der jüngsten Vergangenheit berichtet die Freiburger Ultragruppierung „Corrillo“ von einer Serie an fragwürdigen Polizeieinsätzen in der vergangenen Hinrunde. Davon stehen zwei in direktem Zusammenhang mit einem durch Anzeige von AfD-Stadtrat Dubravko Mandic angeregten Ermittlungsverfahren wegen Beleidigung.

Der Hintergrund: Mandic hatte vor dem ersten Heimspiel angekündigt, er hasse zwar Fußball, habe aber dennoch sein Amt als Stadtrat genutzt, um sich Tickets zu besorgen, da er beim Fußball großes populistisches Potenzial sehe. Am Spieltag signalisierten ihm die Fans

dann auf mehreren Spruchbändern („Freiburg bleibt bunt!“; „Wer Fußball nicht liebt soll Freiburg verlassen – Mandic abschieben“; „Mandic du Nazi verpiss dich!“) deutlich, dass er im Stadion nicht erwünscht sei.

Wegen letztgenanntem Spruchband erstattete Mandic Anzeige, nachdem er dieses zuvor tagelang als Facebook-Titelbild verwendet hatte. Einige Spieltage später wurde daraufhin ein minderjähriger Fan, der gerade dabei war sich eine Stadionwurst zu kaufen, von Beamten der Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit (BFE) wie ein Schwerverbrecher abgeführt und am ganzen Körper durchsucht, um im Zuge des Verfahrens wegen der mutmaßlichen Beleidigung seine Personalien festzustellen. Ungeachtet der darauffolgenden Kritik verschiedener Akteure an diesem brachialen Vorgehen erfolgte Mitte Dezember ein zweiter Zugriff in ähnlicher Weise. Nach dem Abendspiel gegen den FC Bayern München stürmte eine BFE-Einheit in eine Gruppe Fußballfans, die sich gerade auf den Nachhauseweg machen wollte und ergriff einen Fan, dem ebenfalls vorgeworfen wird,

am Entrollen des infrage stehenden Spruchbandes beteiligt gewesen zu sein. Auch dieser wurde wie ein Schwerekrimineller abgeführt und auf der Stadionwache am ganzen Körper durchsucht, um wiederum lediglich seine Personalien festzustellen. Ein weiterer Fan, der die Festnahme mit seinem Handy gefilmt hatte, wurde ebenfalls abgeführt und auf der Stadionwache mit Nachdruck dazu aufgefordert, die Aufnahmen zu löschen, woraufhin der massiv eingeschüchterte junge Mann die Anweisung befolgte.

Auf welcher Rechtsgrundlage dies geschah ist genauso unklar wie die Antwort auf die Frage, warum die Polizei in einem Ermittlungsverfahren wegen einer mutmaßlichen Beleidigung so rabiatisch vorgeht.

Die Verfahren gegen die beiden jungen Männer wurden mittlerweile durch die Staatsanwaltschaft Freiburg eingestellt.⁸ Diese kam zu dem Ergebnis, dass die Meinungsfreiheit der Fans im vorliegenden Fall die Rechte des Geschädigten überwiegt und begründete dies auch mit Mandics polemischen Auftreten in der Öffent-

lichkeit.

Das zerrüttete Verhältnis zwischen der Freiburger Polizei und der aktiven Fanszene war Anfang Februar Gegenstand einer Podiumsdiskussion, an der neben zwei Mitgliedern der Fanszene und dem zuständigen Einsatzleiter Gabriel Winterer auch Volker Goll von der Koordinationsstelle Fanprojekte bei der Deutschen Sportjugend und der Leiter der Landesinformationsstelle Sparteinsätze im Stuttgarter Innenministerium Uwe Stahlmann teilnahmen.⁹ Ein Sinneswandel der Freiburger Polizei hin zu einem Strategiewechsel im Umgang mit Fußballfans war jedoch trotz der breiten Kritik nicht auszumachen.

Auch in Freiburg lässt sich also beobachten, dass die Polizei in aktiven Fußballfans primär ein Sicherheitsrisiko und Gewaltpotenzial sieht und mit unverhältnismäßiger Härte gegen diese Subkultur vorgeht.

Um dies zu ändern, braucht es eine sensibilisierte Öffentlichkeit, die der Staatsgewalt kritisch auf die Finger schaut – nicht nur im Kontext von Versammlungen und

Demonstrationen, sondern gerade auch bei Einsätzen im Rahmen von Fußballspielen. ●●●

___ Endnoten:

1 • ZIS Jahresbericht 2018/2019, abrufbar unter <https://lzpd.polizei.nrw/artikel/zis-jahresbericht>, letzter Abruf 24.07.2020.

2 • Statista: „Anzahl der Personen, die auf dem Oktoberfest in München ärztlich behandelt werden mussten, in den Jahren 2017 und 2018“ abrufbar unter <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/921490/umfrage/anzahl-der-verletzten-auf-dem-oktoberfest-in-muenchen/>, letzter Abruf 24.07.2020.

3 • „Stadionverbote auf Verdacht zulässig“, [kicker.de](https://www.kicker.de/516506/artikel/stadionverbote-auf-verdacht-zulaessig), 30.10.2009, abrufbar unter <https://www.kicker.de/516506/artikel/stadionverbote-auf-verdacht-zulaessig>, letzter Abruf 24.07.2020.

4 • Ruf, Christoph, „Ermittler belauschten Fußballfans“, [spiegel.de](https://www.spiegel.de), 14.08.2018.

5 • Obst, Wolf-Dieter, „Wasserwerfer kehren nach Stuttgart zurück“, [stuttgarter-zeitung.de](https://www.stuttgarter-zeitung.de), 28.03.2017.

6 • Schmitz, David, „Kölner Polizeieinsatz wegen Dresden-Fans: Eine neue Dimension des Wahnsinns“, [effzeh.com](https://www.effzeh.com), 11.11.2018.

7 • Ruf, Christoph, „Mit Kanonen auf Spatzen“, [spiegel.de](https://www.spiegel.de), 23.12.2014.

8 • Stellungnahme der Ultragruppe Corrillo: „Staatsanwaltschaft gibt Ultras recht- „Mandic du Nazi verpiss dich!““, [corrillo.org](https://www.corrillo.org), 27.08.2020, abrufbar unter <https://www.corrillo.org/staatsanwaltschaft-freiburg-gibt-ultras-recht-mandic-du-nazi-verpiss-dich/>, letzter Abruf 14.09.2020.

9 • Mitschnitt online abrufbar auf YouTube: Podiumsdiskussion zwischen Vertreter*innen der Freiburger Ultras, Fans, Polizei und Innenministerium (https://www.youtube.com/watch?v=bfcoDxslSEs&feature=emb_title), letzter Abruf 24.07.2020.

Klima & Recht

BAKJ

Mit *Paragrafen*
den *Dschungel*
retten?

Bundesarbeitskreis
kritischer
Juragruppen

HERBST

digitaler
KONGRESS

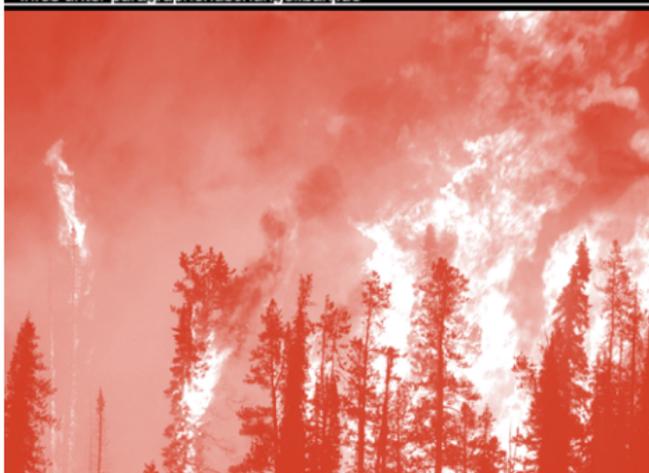
ab 28.
November

2020

Anmeldung per Mail an bakj@akj-freiburg.de
Infos unter paragraphendschungel.bakj.de

COBLER

Deutsche Umwelthilfe



DER BAKJ WARTET AUF DICH:

Unser Freiburger Online-Kongress zu Klima und Recht

ab dem 28.11.20

Gletscher schmelzen, Wälder brennen, Permafrostböden tauen: Der Klimawandel bringt vermeintliche Gewissheiten ins Wanken. Im Jurastudium aber bleibt alles beim Alten. Wir wollen das ändern und fragen auf unserem Winterkongress: Wie trägt das geltende Recht zur Erderwärmung bei? Und können wir mit juristischem Werkzeug dazu beitragen, unser Wirtschaftssystem zu einem nachhaltigen zu machen?

JETZT KOSTENLOS ANMELDEN

auf paragraphendschungel.bakj.de



Deutsche Umwelthilfe

SEBASTIAN
COBLER

STIFTUNG für Bürgerrechte

Unser Besuch beim Leipziger Bundeskongress Kritischer Juragruppen

Von Amelie

29. November 2019, 8 Uhr. Ein regnerischer Freitagmorgen begleitet den Aufbruch einiger Vertreter*innen des akj Freiburg nach Leipzig. Das Ziel ist der halbjährlich stattfindende Bundesarbeitskreis kritischer Juragruppen. Im Sommersemester ging es nach Hamburg. Leipzig scheint nicht weniger weit entfernt als Hamburg. Hinzu kommt, dass ausgerechnet an dem Tag, den wir 8 Stunden unterwegs verbringen werden, zu einer weltweiten Klimademonstration aufgerufen wurde. Es kann die Vorfreude trotzdem nur ein wenig dämp-

fen. Der BAKJ dient intensiver Auseinandersetzung mit aktuellen (rechtlichen) Themen durch Workshops mit Referent*innen, kritischen Stadt(teil)rundgängen, idealerweise dem Austausch der einzelnen akj-Ortsgruppen, einem notwendigen Plenum und nicht zuletzt dem Samstagabend, Partyabend.

Mit dem Titel „Schöne neue Welt“ hat es sich die Leipziger Ortsgruppe kritischer Jurist*innen zur Aufgabe gemacht, die „Sicherheitsgesellschaft“ zu thematisieren und „Perspektiven der Gegenwehr“ aufzuzeigen. Das Ganze beginnt mit einem Rundgang am Freitagabend durch Connewitz. Nicht nur aufgrund der jüngeren Vorfälle (Angriff von 200 Neonazis im Jahr 2016)¹ wirkt der Stadtteil ganz anders als irgendein Stadtteil

Freiburgs: Auch existiert mehr als ein Späti.
Es ist bereits dunkel und die Umgebung unseres Veranstaltungsorts „Conne Island“ wird entweder auf dem Weg zum Frühstück oder in einer Pause nochmal am Tag erkundet werden.

Neben dem bombastischem Essen hat sich die Ortsgruppe Leipzig auch bei den Vorträgen richtig ins Zeug gelegt.

Zwischen den Vorträgen und Workshops versammeln sich die knapp 150 Leute auf dem Innenhof. Hier und da wird die Raucher*innenpause genutzt, um zu diskutieren, ob Gemeinnützigkeitsrecht Chance oder Kontrollinstrument für zivilgesellschaftliche Organisationen ist. Andernorts werden die gelernten Möglichkeiten der Demobeobachtung geteilt und Planungen für deren Umsetzung in den eigenen Städten aufgenommen. In der nächsten Pause spielte die digitalisierte Gesellschaft ein Rolle und inwiefern wir davon bereits gefangen genommen sind und was davon vielleicht auch okay



ist. Zwischendurch immer Tee und Kekse. Am Abend ist mensch entweder von den vielen Inputs oder noch vom Vorabend platt. Zum Glück bleibt bis zur Party noch genug Zeit zu schlafen.

Auch wenn das Plenum am nächsten Tag nicht gerade früh angesetzt ist, wollen doch auch immer alle schnell nach Hause. Vermutlich deswegen trudeln die meisten mehr oder weniger pünktlich am nächsten Morgen um 11 Uhr zum Plenum ein, das gleichzeitig Frühstück ist.

Der Bericht der einzelnen Ortsgruppen zeigt wieder, wie ähnlich sich die einzelnen Städte beschäftigen. Fast allerorts wird sich mit der Umbenennung des „Palandt“² befasst, die auch noch im Plenum zum nächsten BAKJ eine Rolle spielen wird. Nachdem sich einzelne Neugründungen vorgestellt haben oder aufgenommen wurden und der Ortsgruppe Leipzig Feedback gegeben wurde, kommt es zur obligatorischen Vergabe der nächsten BAKJ Organisation. Im Sommer 2020 erklären sich akj FU und HU Berlin und akj Potsdam bereit. Im

Winter 2020 geht es dann nach Freiburg. Hierhin wird der Weg nicht mehr so weit sein.

Auf der Rückfahrt blieb neben müden Stunden auch viel Zeit für Diskussionen und Austausch von Wahrnehmungen. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass der BAKJ wieder viel Inspiration und Motivation brachte, auch wenn der Austausch der einzelnen Ortsgruppen ein weiteres Mal leider zu kurz kam. ●●●

___ Endnoten:

- 1 • Kritische Prozessbeobachtung unter <https://www.prozess1101.org/>
- 2 • <https://palandtumbenennen.de/>

„ZUM AKJ GAB ES KEINE ALTERNATIVE“

Interview mit Georg Restle

Der Jurist und Journalist Georg Restle ist nicht nur als Moderator des WDR-Magazins Monitor bekannt. Während seines Studiums war er im Freiburger akj aktiv. Unsere sechs brennendsten Fragen haben wir ihm im Interview gestellt.

Breitseite: Sie beleuchten als Moderator und Journalist Themen wie institutionellen Rassismus, die Kriminalisierung der Seenotrettung sowie den neoliberalen Sozialabbau - Themen, die den akj Freiburg auch heute noch beschäftigen. Prägt Ihre Zeit im akj Freiburg auch Ihr heutiges Wirken als Journalist und Moderator?



Foto: WDR/Görgen

Georg Restle: Selbstverständlich hat mich auch meine Zeit beim akj Freiburg geprägt. Die kritische Auseinandersetzung mit „herrschenden Meinungen“ gehörte damals zu meinem Selbstverständnis als Jurastudent. Daran hat sich im Grunde bis heute nichts geändert. Dazu kommt: Es gibt in meinen Augen kein besseres Studium für einen Politikjournalisten als das Jura-Studium, weil man dort lernt, präzise zu argumentieren und Macht zu dekonstruieren. Auch das haben wir beim akj damals reichlich getan.

Was hat Sie während Ihrer Studienzeit dazu bewegt, sich im akj zu engagieren?

Ich war schon vor meinem Studium ein politisch engagierter Mensch, als Landesschülersprecher habe ich mich in Baden-Württemberg gegen eine in meinen Augen rückwärtsgewandte Bildungspolitik engagiert. Insoweit stand für mich außer Frage, dass ich mich auch in meinem Studium politisch betätigen wollte. Nicht in

einer Partei, sondern in einer Gruppe, die sich kritisch mit den Schattenseiten des deutschen Rechtsstaats auseinandersetzt. Insoweit gab es in Freiburg zum akj damals keine Alternative. Außerdem wollten wir einer Parteiorganisation wie dem RCDS nicht das Feld überlassen, was uns damals auch ziemlich gut gelungen ist.

Mit welchen Themen hat sich der akj Freiburg damals beschäftigt und wie viele Menschen waren darin aktiv?

Eigentlich mit allen Themen, die rechtspolitisch relevant waren, vom Asylrecht über den Umweltschutz bis zu Frauenrechten und der Frage nach den Grenzen einer gemeinsamen europäischen Rechtsordnung. Dazu haben wir sogar Kongresse organisiert. Erstaunlich, dass es heute immer noch um genau diese Fragen geht. Wie viele Menschen damals aktiv waren? Kann ich nicht mehr genau sagen. Einige Duzend ganz sicher. Jedenfalls hat es damals gereicht, erstmals die Mehrheit bei

den Fachschaftswahlen zu erringen.

Gibt es eine Geschichte, die Ihnen aus akj-Zeiten ganz besonders im Kopf geblieben ist?

Es gab einige Geschichten; besonders in Erinnerung ist mir aber unser Kampf gegen die Berufung des nationalkonservativen Professor Dietrich Murswiek, den wir am Ende leider verloren haben. Allerdings gab es durch unsere Arbeit eine breite Debatte über die nationalkonservativen Netzwerke deutscher Juraprofessoren, die weit über Freiburg hinausreichte. Dass sich Herr Murswiek heute juristisch für die AfD engagiert, zeigt, wie recht wir mit unserer Einschätzung damals hatten.

Was antworten Sie denen, die Ihnen eine fehlende „Neutralität“ vorwerfen, nachdem Sie z.B. im Tages-themen-Kommentar dafür eintraten, der AfD keine Bühne mehr zu geben?

Wer mir fehlende „Neutralität“ vorwirft, verkennt, dass es Neutralität im Journalismus nicht geben kann, weil jeder Journalist tagtäglich einordnet, gewichtet und unter dem Gesichtspunkt der Relevanz Wertungen vornimmt. Insoweit halte ich diesen Begriff auch für verlogen.

Für mich als Journalist sind Wahrhaftigkeit, Unabhängigkeit und Distanz die entscheidenden Kriterien meiner Arbeit – und Transparenz, weil wir unseren ZuschauerInnen immer die Möglichkeit geben sollten, unsere Recherchen kritisch zu überprüfen. Dass ich dafür plädiere, Rechtsextremisten keine öffentliche Bühne zu geben, hat darüber hinaus mit den gesetzlich verankerten Programmgrundsätzen des WDR zu tun, wonach wir als WDR-Redakteure die demokratischen Freiheiten unserer Verfassung zu verteidigen haben. Wer der Auffassung ist, man könne eine solche Auffassung nicht einmal in einem Kommentar äußern, hat offensichtlich ein gebrochenes Verhältnis zur Meinungsfreiheit in diesem Land.



Inwiefern ist es im Jurastudium wichtig, dass es Kritische Jurist*innen gibt?

Lebenswichtig für eine Demokratie und einen Rechtsstaat. Wer immer nur mit der herrschenden Meinung segelt, verhindert eine kritische Auseinandersetzung mit Strukturen und Kräften, die tendenziell Machtpositionen absichern wollen. Ich halte es für geradezu essentiell, dass bereits im Jurastudium der kritisch hinterfragende Blick geschärft wird. Schließlich werden einige der heutigen Student*innen später mal in entscheidenden Positionen sitzen. ●●●

Das Interview führten Felix Frank und Paul Nachtwey schriftlich.

Arbeitskreis kritischer Jurist*innen - akj

c/o StuRa Uni Freiburg
 Belfortstr. 24
 79085 Freiburg

Alle Beiträge geben die Meinungen der genannten Autor*innen wieder. Autor*innen, die in dieser Ausgabe unter Pseudonym auftreten, sind der Redaktion bekannt.

Wir versuchen gendergerechte Sprache zu verwenden. Das Gender-Sternchen soll auf Identitäten jenseits von "Mann" & "Frau" hinweisen.

Feedback und Kommentare zu einzelnen Artikeln oder zur ganzen Breitseite richtet Ihr am besten per E-Mail an **breitseite@akj-freiburg.de** oder per Post an die links genannte Adresse bzw. in den Fachschaftsbriefkasten. Im Internet sind wir unter **www.akj-freiburg.de** zu finden.

Persönlich sind wir mittwochs um 20 Uhr c.t. in der Goldenen Krone beim Stammtisch anzutreffen.

Infos zu unserem kommenden BAKJ-Kongress gibt's auf **paragraphenschungel.bakj.de**

GEDRUCKT MIT FINANZIELLER
 UNTERSTÜTZUNG DES



SELBSTVERSTÄNDNIS DER BREITSEITE

Die Breitseite ist die Zeitschrift des akj Freiburg. Sie erscheint mindestens einmal im Semester. Wir verstehen die Breitseite als ein Forum, in dem gesellschaftliche und wirtschaftliche Verhältnisse kritisch hinterfragt werden. Das tun wir im Sinne des Selbstverständnisses des akj:

Wir wollen Wege zu mehr Demokratie, Freiheit und Gerechtigkeit aufzeigen. Der leichtfertigen Preisgabe von Menschen- und Bürger*innenrechten im Namen der "Inneren Sicherheit" stehen wir ablehnend gegenüber. Politik sollte transparent gestaltet werden und sich an Grundsätzen sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit orientieren. Insbesondere muss Bildung als eines der wichtigsten Rechte für alle frei zugänglich sein. Ein erfolgreiches Studium muss ohne kommerzielles Repetitorium von der Universität ermöglicht werden. Wir stehen für eine demokratische Universität, die durch die Studierenden mitgestaltet werden muss.

Insbesondere wollen wir eine Plattform für Themen bieten, die in der sonstigen Medienlandschaft wenig Beachtung findet. Wir möchten den vorherrschenden Meinungen eigene Meinungen gegenüberstellen und Themen aus einer anderen - nämlich einer alternativen, linken oder progressiven - Perspektive behandeln. Viele Artikel weisen einen Bezug zu Recht im weiteren Sinne auf. Wir verstehen uns jedoch nicht als juristische, sondern als rechtspolitische Zeitschrift. Regelmäßig berichten wir auch über Themen, die einen lokalen oder universitären Bezug aufweisen.

Die meisten Autor*innen sind zwar Jurastudierende oder Referendar*innen, wir sind aber offen für Mitarbeit, auch von Nichtjurist*innen. Gleichzeitig wollen wir nicht nur Jurastudierende ansprechen, sondern in die Gesamtgesellschaft hineinwirken. Aus diesem Grund wird die Breitseite an verschiedenen Stellen in der Stadt verteilt und ausgelegt.